

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die bisher auf eigene Kosten von der MÜNCHENSTIFT GmbH angestregten Vorüberlegungen zur Zukunft des Hauses St. Josef von der LHM als Verpächterin fortgesetzt werden.
2. Die MÜNCHENSTIFT GmbH wird beauftragt, als ersten Schritt eine Bauvoranfrage v.a. zur Abklärung der Möglichkeiten eines zusätzlichen Baukörpers (dauerhaft oder interimswise während der Umbauphase) und eines Dachgeschossausbaus für Personalwohnungen beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu stellen.
3. Die MÜNCHENSTIFT GmbH setzt diese Maßnahme in eigener Verantwortung um (einschließlich der Ausschreibung und Beauftragung der Planungsbüros sowie der eigenverantwortlichen Vorprüfung der Rechnungen). Anschließend erfolgt die Rechnungsanweisung durch die LHM, in diesem Fall ausnahmsweise durch das Sozial- und nicht das Kommunalreferat.
4. Sobald das Ergebnis dieser Bauvoranfrage vorliegt, wird das Sozialreferat in Zusammenarbeit mit den zu beteiligenden Referaten und der MÜNCHENSTIFT GmbH verschiedene Varianten für die weitere Nutzung des Hauses St. Josef einschließlich der dafür erforderlichen Baumaßnahmen entwickeln. Der Stadtrat kann dann in 2019 mit dem nächsten Schritt analog Punkt 6 des Vortrages (v.a. Beauftragung einer qualifizierten Kostenschätzung) befasst werden.
5. Es wird zugestimmt, dass die einmaligen Planungskosten in Höhe von bis zu 50.000,- Euro in 2019 bei der Finanzposition 4000.985.7570.9 zusätzlich bereit gestellt werden .
6. Die Finanzierung erfolgt über das Produkt „Beteiligungsmanagement MÜNCHEN- STIFT GmbH“.

7. Die Maßnahme wurde bereits zum Eckdatenbeschluss 2019 in Höhe von 50.000,- Euro angemeldet (Beschluss-Nr. 14-20 / V 11021 Anlage 89).

8. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 wird wie folgt geändert:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

MST Planungskosten St. Josef

Maßnahmen-Nr. 4000.7570, Rangfolgen-Nr. 5

Gruppierung	Gesamtkosten	Programmzeitraum 2018 bis 2022 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
		Summe 2018-2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz. 2024 ff
940	50	50	0	50	0	0	0	0	0
Summe	50	50	0	50	0	0	0	0	0
St. A.	50	50	0	50	0	0	0	0	0

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.